

Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **59 (1972)**

Heft 12: **Eidgenössischer Schulvogt statt Schulkonkordat? : Pressestimmen zum Abstimmungsergebnis vom 4. Juni in Zürich und Bern**

PDF erstellt am: **12.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eingehende Behandlung des Stoffes hat, wenn zu wenig Zeit für das Üben vorhanden ist (was ich nicht glaube!), warum verlängern wir nicht ganz einfach die tägliche Schulzeit? Warum machen wir unsere Pri-

marschüler zu Heimarbeitern unter sehr ungleichen Bedingungen? Warum erziehen wir nicht in der Schule zur Selbständigkeit, zur exakten Pflichterfüllung. Unbehagliche Fragen. Wer gibt eine Antwort?

Dr. Lothar Kaiser

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Ungleichheit

Rangfolge nach durchschnittlich ausbezahlten Stipendien im Jahre 1970, bezogen auf sämtliche Stipendiaten des Kantons

Zürich	Fr. 2461
Glarus	2318
Basel-Stadt	2268
Waadt	1632
Oppenzell-Außerrhoden	1595
Genf	1577
Tessin	1518
Appenzell-Innerrhoden	1516
St. Gallen	1516
Basel-Landschaft	1471
Wallis	1443
Schaffhausen	1388
Thurgau	1383
Nidwalden	1327
Bern	1306
Luzern	1250
Neuenburg	1218
Aargau	1167
Solothurn	1152
Graubünden	1106
Obwalden	1063
Uri	971
Schwyz	965
Zug	962
Freiburg	820
Schweiz	1501

(Entnommen aus: «Die Ausbildungsfinanzierung durch die Kantone», Hg. Interkantonale Stipendienbearbeiter-Kommission, Juni 1971)

CH: Ausbau der Hochschulen

Für den Ausbau der beiden technischen Hochschulen in Lausanne und Zürich beantragt der Bundesrat Kredite in der Höhe von 583 Millionen Franken.

CH: Keine sinnvolle Alternative zum Konkordat

Konferenz der Innerschweizer Erziehungsdirektoren

Die Konferenz der innerschweizerischen Erziehungsdirektoren befaßte sich an ihrer Sitzung vom 8. Juni mit dem Stand der schweizerischen Schulkoordination. Obwohl die Abstimmungen in den Kantonen Bern und Zürich negativ verlaufen sind, sieht die Konferenz auch heute keine sinnvolle und erfolgversprechende Alternative zum Schulkonkordat. Sie ist daher entschlossen, die begonnene intensive Zusammenarbeit im Sinn des Konkordates fortzuführen.

Haupttraktandum der Konferenz war im übrigen die innerschweizerische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Berufsbildung. Franz Frei, Vorsteher des Amts für Berufsbildung, Luzern, und Karl Röthlin, Vorsteher der Berufsschule des Kantons Obwalden, legten der Konferenz einen eingehenden Problemerkatalog dar. Im einzelnen wurde beschlossen, regelmäßige Zusammenkünfte der innerschweizerischen Berufsberater zu veranstalten; der Konferenz der innerschweizerischen Berufsberater wird namentlich in Fragen der Berufsberatung in Abschlußklassen und der Ausbildung von Berufswahlklassenlehrern ein Mitspracherecht zustehen.

Im weiteren nahm die Konferenz zur geplanten Revision der eidgenössischen Maturitätsanerkennungsverordnung und zu verschiedenen, vom Vorstand der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz überwiesenen Fragen Stellung. Der Änderung der MAV wurde grundsätzlich zugestimmt. Abschließend beschloß die Konferenz, die von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe erarbeiteten Rahmenlehrpläne für Hauswirtschaft und Handarbeit der Lehrplankommission für Sekundarschulen zuzuleiten; den Kantonen steht es indessen jetzt schon frei, die Rahmenlehrpläne versuchsweise einzuführen.

CH: Ostschweizer Erziehungsdirektoren tagten

Geschäfte im Rahmen des Schulkonkordates und der Vorberatung der Plenarkonferenz der Gesamtheit der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 22. Juni standen im Mittelpunkt der Konferenz der ostschweizerischen Erziehungsdirektoren und des Fürstentums Liechtenstein in Näfels. Die Vorbereitungsarbeiten für die Lehrerfortbildung in den Langschuljahren wurden fortgesetzt und gemeinsame Richtlinien gutgeheißen.

CH: Lausanner-Modell-Initiative

Die Bundeskanzlei teilt mit, daß die am 10. Mai in der Form einer allgemeinen Anregung eingereichte «Volksinitiative für die Schaffung einer rückzahlbaren Ausbildungsfinanzierung für Erwachsene (Lausanner-Modell-Initiative)» formell zustande gekommen ist. Von 57 883 Unterschriften sind 57 796 gültig.

ZH: Die Zürcher sagen nein zum Herbstschulbeginn

Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben die Volksinitiative für den Schulbeginn im Frühjahr mit 192 304 Ja gegen 108 086 Nein angenommen. Damit hat der Zürcher Souverän seinen vor Jahresfrist gefaßten Entscheid umgestoßen, der mit dem äußerst knappen Mehr von 133 Stimmen zugunsten einer Verlegung auf den Herbst geendet hatte. Dieser klare Erfolg für die aus Lehrerkreisen stammende «Aktion 133» stellt die Mitgliedschaft des Kantons beim interkantonalen Konkordat über die Schulkoordination zumindest in Frage.

ZH: Schulreform-Initiative

Aus Kreisen von parteipolitisch nicht (oder wenig) engagierten Lehrern und Studenten soll die «Kantonalzürcherische Volksinitiative zu einer umfassenden Reform des Zürcher Schulwesens» lanciert werden. Die Unterschriftensammlung läuft gegenwärtig. Die Initiative möchte endlich für Ersatz für das aus dem Jahre 1859 stammende Zürcher Unterrichtsgesetz sorgen und hat die folgenden Ziele: Die Geschlossenheit des Bildungswesens ist wiederherzustellen, das Berufs- und das Fernschulwesen, der gebrochene und der zweite Bildungsgang sind mit ins neue Gesetz einzubeziehen. Die bisherige Stufengliederung und die Lerninhalte sind zu überprüfen. Eine breitangelegte Bildungsforschung (nicht nur einzelne Versuche) wird als notwendig erachtet. Das neue Gesetz ist so flexibel wie möglich zu konzipieren. Die bisherige Überwachung (durch Visi-

tatoren usw.) ist zu ergänzen durch einen Informations- und Beratungsdienst. Die angestrebte Totalrevision soll eine Grundsatzdiskussion über das gesamte Bildungswesen in Gang setzen. Die Bildung von Alternativschulen auf der Grundlage des Elternwahlrechts soll ermöglicht werden. Ferner ist das geltende Universitätsgesetz so zu ergänzen, daß zur Weiterentwicklung notwendige Experimente ermöglicht werden.

BE: Bern lehnt Beitritt zum Schulkonkordat ab

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Bern haben unerwartet deutlich, nämlich mit 53 262 Ja gegen 98 161 Nein, die abgeänderten Gesetze über die Primarschule und über die Mittelschulen verworfen. Das heißt, daß der Kanton Bern in absehbarer Zeit dem Konkordat über die Schulkoordination nicht beitreten wird.

BE: Der Regierungspräsident zum Abstimmungsausgang

Der bernische Regierungspräsident und Erziehungsdirektor Simon Kohler hat im Gespräch mit einem Redaktor der Schweizerischen Depeschagentur in Courgenay bedauert, daß im Grundsätzlichen diametral entgegengesetzte Kräfte gemeinsam zum Scheitern der Schulgesetzvorlage beigetragen hätten, nämlich die jeder Änderung der bestehenden Regelung abholden Kräfte und die Anhänger einer Bundeslösung. Letztere Lösung werde sich allerdings als unumgänglich erweisen, wenn die Kantone das Koordinationsproblem nicht zu lösen vermöchten.

Für den Jura, meinte Regierungspräsident Kohler, müsse nun eine Sofortlösung gefunden werden, damit eine Eingliederung ins welschschweizerische Schulwesen mit Einschluß des Schulbeginns am 15. August bereits ab Herbst 1974 möglich werde. Die bernische Kantonsregierung habe auch einen negativen Ausgang der Abstimmung befürchtet und für diesen Fall bereits an entsprechende Lösungsmöglichkeiten gedacht.

BE: Biel verlangt energisch Herbstschulbeginn

Der Gemeinderat der Stadt Biel hat sich nach dem ablehnenden Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 3./4. Juni 1972 betreffend die Abänderung der Gesetze über die Primarschulen und Mittelschulen im Sinne einer Festsetzung des Schuljahresbeginns im Herbst mit der neuen Lage auseinandergesetzt:

«Mit Bestürzung nimmt er von den veröffentlichten Erklärungen des Regierungsrates bzw. des Erziehungsdirektors Kenntnis, wonach die Schaffung eines Gesetzes eigens für den Jura in Aussicht genommen wird. Eine derartige Lösung würde nach Ansicht des Gemeinderates unweigerlich zu einer schwerwiegenden Spaltung im Unterrichtswesen des Kantons führen.

Der Gemeinderat hält fest, daß in Anbetracht der geographischen und sprachlichen Besonderheit der Stadt Biel einzig und allein eine einheitliche Lösung mit Beginn des Schuljahres im Herbst vernünftig ist. Jede andere Lösung würde im Gemeinwesen der Stadt Biel allgemein und ganz besonders in ihrer Schulorganisation schier unüberwindliche Probleme verursachen.

Der Gemeinderat wünscht, daß der Regierungsrat die vitalen Bedürfnisse der Stadt Biel berücksichtigt und für den ganzen Kanton den Herbstschulbeginn wählt, oder, falls dies wider Erwarten nicht möglich sein sollte, doch zum mindesten für eine Region Biel, deren Einflußbereich sich rein sachlich betrachtet auf das Seeland und den Südjura erstreckt.»

LU: Dr. Lothar Kaiser, Hitzkirch, neuer Seminardirektor

Dr. Lothar Kaiser wurde 1934 als Bürger von Lausen BL geboren. Er ist verheiratet und Vater von fünf Kindern. 1954 erwarb er sich das Diplom als Primarlehrer und wurde nach vorübergehender Lehrtätigkeit im Kanton Luzern und Basel-Land 1965 zum Lehrer für Methodik an das Seminar Hitzkirch gewählt. Bereits im folgenden Jahr wurde er zum Präsidenten der Kommission betreffend Weiterbildung der Volksschullehrer gewählt, seit 1970 ist er nebenamtlicher kantonaler Leiter der Lehrerfortbildungskurse für Volksschullehrer. 1971 holte sich Dr. Kaiser an der Universität Freiburg den Dokortitel. Während 3 Jahren war er Bezirksinspektor von Hitzkirch. 1969 wurde er zum Präsidenten der Kommission für den neuen Seminarlehrplan gewählt. Dr. Kaiser ist Mitglied der Interkantonalen Oberstufenkonferenz und doziert im Lehrauftrag am Heilpädagogischen Institut der Universität Freiburg i. Ue. – Wir gratulieren Professor Dr. Lothar Kaiser zu seiner Wahl und wünschen ihm alles Gute in seiner verantwortungsvollen Tätigkeit, die ihn, hoffen wir, nicht daran hindern wird, weiterhin im Redaktionsstab der «schweizer schule» mitzuarbeiten.

OW: Das kantonale Jugendhilfegesetz liegt vor

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden hat im März 1971 eine sechsgliedrige Studienkommission für Jugendfragen eingesetzt, mit dem Auftrag, unter anderem eine Vorlage für ein modernes Obwaldner Jugendhilfegesetz zu erarbeiten, mögliche prophylaktische Maßnahmen gegen

Suchtgefahren zu prüfen, das Problem der Jugendfilmzensur zu behandeln, konkrete Vorschläge für positive Jugendhilfemaßnahmen zu unterbreiten sowie die Probleme und Bedürfnisse der Obwaldner Jugend zu untersuchen. Die Kommission hat nun diesen umfang- und aufschlußreichen Bericht abgeschlossen.

OW: Mittelschulplanung

Wie den Ausführungen der Erziehungsdirektion des Kantons Obwalden entnommen werden kann, hat die dritte Verhandlungskonferenz zwischen dem Erziehungsrat und dem Benediktinerkonvent Sarnen stattgefunden. Für die Fortsetzung der Verhandlungen zeichnen sich mehrere Schritte ab: Definitive Einigung über das Obwaldner Kantonsschulkonzept, Bestimmung der Trägerschaft und Führung der Schule, neues Statut, Planung des Erweiterungsausbau, Einsatz der regierungsrätlichen Kommission für die Finanz- und Baufragen. Ferner müssen die Arbeiten der «Planungsgruppe Unterseminar» fortgesetzt werden und der Einsatz der Planungsgruppen Wirtschaftsgymnasium und «innere Struktur» geplant werden.

AG: Neues Schulabkommen Aargau-Basel

Die Aargauer Regierung unterbreitet dem Großen Rat den Entwurf zu einem neuen Schulabkommen mit dem Kanton Basel-Stadt. Dieses sieht eine Erhöhung der jährlich zu entrichtenden Schulgelder pro Aargauer Schüler in den oberen Klassen der Basler Gymnasien und Handelsschulen von bisher 1000 auf neu 6500 Franken vor. Wie die Aargauer Regierung mitteilt, sind gegenwärtig Verhandlungen über ein multilaterales Schulabkommen zwischen den Kantonen Bern, Solothurn, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Aargau im Gange, die zu einheitlichen Schulgeldern führen sollen.

Das bisherige Schulabkommen zwischen dem Aargau und dem Kanton Basel-Stadt, das die Basler Kantonsschulen verpflichtete, auch Aargauer Schüler aus den Bezirken Rheinfelden und Laufenburg aufzunehmen, war im März 1971 gekündigt worden, nachdem Basel kostendeckende Schulgelder verlangt hatte.

SG: Evangelische gegen Schulverschmelzung

In getrennten Urnenabstimmungen hatten vor kurzem die stimmberechtigten Männer und Frauen der evangelischen und katholischen Schulgemeinde Balgach SG über die von beiden Schulbehörden beantragte Vereinigung zu einer paritätischen Schulgemeinde abzustimmen. Die Bürgerschaft der katholischen Schulgemeinde hat bei einer Stimmbeteiligung von 38 Prozent

mit 375 Ja gegen 65 Nein sich für eine Vereinigung ausgesprochen, während die Bürgerschaft der evangelischen Schulgemeinde bei einer Stimmbeteiligung von 80 Prozent mit 371 Nein gegen 277 Ja eine solche abgelehnt hat. Da für das Zustandekommen der Verschmelzung der beiden Schulgemeinden eine zustimmende Mehrheit in jeder Schulgemeinde erforderlich ist, gilt die angestrebte Vereinigung als nicht zustande gekommen. Die beiden konfessionellen Schulgemeinden bleiben somit weiter bestehen.

TG: Neues Thurgauer Primarlehrergesetz

In seiner letzten Sitzung der laufenden Legislaturperiode hat der Thurgauer Große Rat das neue Primarlehrergesetz in erster Lesung verabschiedet.

Hauptpunkte sind die Kompetenz des Großen Rates, im Hinterthurgau ein zweites Seminar samt

zugehöriger Übungsschule zu beschließen, und die gesetzliche Verankerung der Fortbildung der Lehrkräfte. Die Kurse können bis zu einer Höchstdauer von vier Wochen pro Jahr obligatorisch erklärt werden. Kein Verständnis zeigte der Rat für den Vorschlag, die Seminarbildung auf ein Oberseminar (spezifisch pädagogische Fächer) zu verteilen. Er hielt am integrierten Vollseminar fest, das künftig allerdings fünf, statt wie bisher vier Jahreskurse umfassen wird.

VD: Schülerdemonstration

Einige hundert Jugendliche sind in Lausanne einem Appell des «Komitees für die Verteidigung der demokratischen Rechte» gefolgt und haben mit einem Umzug gegen jene zwei Erlasse des Staatsrates demonstriert, mit denen die Teilnahme der Schüler an politischen Veranstaltungen und das Verteilen von Flugblättern «schmutzigen Inhalts» auf den Schularealen verboten wurden.

Eidgenössischer Schulvogt statt Schulkonkordat?

Pressestimmen zum Abstimmungsergebnis vom 4. Juni in Zürich und Bern,
gesammelt von CH

Einleitung

Die Wege der Demokratie sind seltsam, oft auch absurd: Was die Zürcher vor einem Jahr – wenn auch knapp – angenommen hatten, lehnten sie am 4. Juni mit großer Mehrheit wieder ab, während die Berner durch ihren Entscheid den Beitritt zum Schulkonkordat verweigerten, obwohl sie grundsätzlich für die Koordination im Schulwesen sind. Was aus dieser zweifachen Absage resultieren wird, ist schwer vorauszu-sehen. Von der Behauptung, das Abstimmungsergebnis in Zürich und Bern tangiere das von 18 Kantonen bereits ratifizierte Schulkonkordat überhaupt nicht, bis zur Feststellung, das Konkordat sei tot, kann man in der Schweizer Presse alle Interpretationen finden.

Eines hat sich wieder einmal gezeigt, daß nämlich eine relativ kleine Gruppe von Spiegelfechtern den angeblich politisch mündigen Schweizer ohne weiteres übertölpeln kann, vor allem, wenn die Parteien sich nicht engagieren wollen (Zürich) oder die

maßgebenden Instanzen ungeschickt operieren (Bern).

Läßt sich, wie die Zürcher Abstimmungssieger glauben, der Schuljahrsbeginn aus dem Konkordat ausklammern? Oder können Zürich und Bern die übrigen deutschsprachigen Kantone dazu zwingen, in dieser Frage zurückzubuchstabieren? Beides ist barer Unsinn!

Gespannt blickt man nun auf den Herbst, wo über die Initiative der BGB-Jugendfraktion abgestimmt werden soll. Wollen die Sieger vom 4. Juni eine Bundeslösung durchsetzen? Ich glaube kaum. Denn ihre Motive für eine Ablehnung liegen ganz wo anders, ja man darf vielleicht sogar behaupten, daß die Nein-Sager vom 4. Juni erst recht eine Bundeslösung ablehnen werden. Daher werden die Urheber der eidgenössischen Schulkordinationsinitiative kaum eine Chance haben, die von ihnen postulierte Lösung der Koordination durch den Bund durchzusetzen. Andererseits wird man den Eindruck nicht los, daß – wie Bl. in der NZZ schreibt – in manchen Kreisen, und vor allem auch bei ei-